



Politesse Dorina Kästner (31) achtet in Herford darauf, | gibt es nur noch wenige »alte« Haltverbotschilder wie
dass ordnungsgemäß geparkt wird. In der Innenstadt | hier an der Ecke Kloster-/Brüderstraße. Foto: Schelberg

»Knöllchen« auch bei alten Verkehrsschildern

Rechtsanwalt: Gesetzgeber muss Fehler korrigieren

Von Peter Schelberg

Herford (HK). Alte Verbotsschilder sind kein Freibrief für Falschparker: Dieser Ansicht ist Lothar Sobek, Leiter der Ordnungsabteilung im Rathaus. »Wir werden es auch weiterhin ahnden, wenn jemand mit seinem Auto im Haltverbot steht.«

Wie berichtet, war bei einer Änderung der Straßenverkehrsordnung 2009 vorschnell eine Übergangsregelung gestrichen worden, derzufolge ältere Verkehrszeichen weiterhin gültig bleiben. Betroffen sind beispielsweise jene Haltverbotschilder, die im unteren Bereich einen Doppelpfeil zeigen. Die aktuelle Version des Schildes weist dagegen zwei separate weiße Pfeile auf (kleines Foto). Für Experten wie Stefan Kruse, Fachanwalt für Verkehrsrecht aus Herford, ist damit der

Fall klar: »Wer ein Knöllchen bekommt, weil er an einem alten Schild gehalten hat, sollte Widerspruch einlegen.« Denn wenn es keine Übergangsregelung für alte Verkehrszeichen gebe, fehle auch die Rechtsgrundlage für das Verwarngeld: »Der Gesetzgeber hat hier einen Fehler gemacht und den muss er korrigieren.« Der Jurist hat allerdings noch keinen Mandanten gehabt, der wegen eines Verkehrsverstößes an einem »alten« Haltverbotschild zur Kasse gebeten wurde.

Die Streichung der Übergangsregelung sieht Ordnungsamtsleiter Lothar Sobek als Schildbürgerstreich an. »Unsere Mitarbeiter haben festgestellt, dass es in Herford noch mehrere veraltete Haltverbotschilder auf dem Klinikum-Gelände gibt. Dort ist es aber Sache des

Klinikums, diese gegen neue auszuwechseln. In der Innenstadt haben wir bislang lediglich vier alte Haltverbotschilder gefunden – drei in der Klosterstraße, eins am Schulwall.« Sobek geht davon aus, dass sich die Gesamtzahl der Schilder-Oldtimer »im einstelligen Bereich bewegt.«

Die Stadt habe noch nicht veranlasst, dass die SWK die Schilder austauscht. »Uns sind auch keine Widersprüche von Falschparkern bekannt. Wir warten jetzt erst einmal die angekündigte Erklärung des Verkehrsministers ab.« Ungeachtet

dessen, ob das Schild alt oder neu sei, meint Sobek: »Jeder kann problemlos erkennen, dass er im Haltverbot steht. Und wenn Falschparker ihr Knöllchen anfechten wollen, muss eben das Gericht entscheiden.«



Schilder wieder gültig

Verkehrsminister zieht die Notbremse

Berlin (ddp). Im Streit um die Gültigkeit von Millionen veralteter Verkehrsschilder hat Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) die Notbremse gezogen. Vor 1992 aufgestellte Schilder sollen gültig bleiben und zunächst nicht ausgetauscht werden müssen, kündigte Ramsauer an. Die Städte und Gemeinden, die durch einen Austausch Kosten in dreistelliger Millionenhöhe befürchtet hatten (Bericht vom 13. April), zeigten sich erfreut.

Hintergrund ist die Neugestaltung zahlreicher Verkehrsschilder im Jahr 1992 – beim Tempo-30-



Schild zum Beispiel fehlt seither der Zusatz »km«. Mit der sogenannten Schilderwaldnovelle im September 2009 wurde eine Übergangsverordnung gestrichen, wonach die alten Schilder weiter unbegrenzt gültig sind. Sie waren seither formell ungültig.

Ramsauer kündigte an, es solle schnellstmöglich ein Änderungsentwurf vorgelegt werden. Mit diesem Schritt würden

Fehler der alten Bundesregierung bei der Novelle der Straßenverkehrsordnung **korrigiert.** »Diese Peinlichkeit habe ich nicht zu verantworten«, sagte Ramsauer.